

Teilnahmebedingungen

cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Stand: 28. Oktober 2021

Geltungsbereich

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge über die Teilnahme an Seminaren oder Schulungen (nachfolgend: Schulungen) ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande.

Anmeldung und Vertragsschluss

Mit der Anmeldung erklärt sich der Vertragspartner mit unseren Bedingungen einverstanden.

Anmeldungen müssen vor Schulungsbeginn schriftlich, per E-Mail oder elektronisch über die Website der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (nachfolgend: cogniport) erfolgen. Sie werden zentral erfasst und in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Ein Schulungsvertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der cogniport zustande.

Stornierungen von Anmeldungen durch den Teilnehmer

Eine Stornierung der Anmeldung kann bis zu spätestens zwei Wochen vor Schulungsbeginn kostenfrei erfolgen.

Die Stornoerklärung bedarf der Textform (E-Mail genügt). Telefonische Stornierungen werden nicht entgegengenommen.

Maßgebend ist der Eingang der Stornoerklärung.

Bei später eingehender Stornoerklärung oder Nichterscheinen, beziehungsweise bei vorzeitigem Abbruch der Schulung, stellt die cogniport das volle Entgelt in Rechnung.

Der Vertragspartner der cogniport ist jedoch zum Nachweis darüber berechtigt, dass im konkreten Einzelfall ein angemessener Aufwendungsersatz für die cogniport niedriger ist, als die volle Schulungsgebühr.

Es ist jederzeit möglich, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, was ebenfalls schriftlich erfolgen muss.

Zentraler Ansprechpartner und interne Absprache

Es wird vorausgesetzt, dass die Anmeldung zur Schulung intern vorab abgesprochen und genehmigt wurde.

Auf Wunsch können die Verwaltungen und Unternehmen einen zentralen Ansprechpartner benennen, der alle Bestätigungsemails zur Anmeldung in Kopie erhält, sodass gewährleistet ist, dass die entsprechende Person jederzeit in Kenntnis gesetzt wird.

Für ungenehmigte Buchungsvorgänge übernimmt die cogniport keine Haftung.

Schulungen, die ohne Absprache gebucht werden, können ebenfalls nur bis spätestens zwei Wochen vor Schulungsbeginn storniert werden. Bei später eingehendem Widerruf oder Nichterscheinen, stellt die cogniport das volle Entgelt in Rechnung.

Inhalt und Abänderung des Leistungsangebotes

Der Inhalt des Schulungsleistungen richtet sich nach der Leistungsbeschreibung auf der Website oder individuellen Angeboten.

Die Schulungen sind für alle Interessenten des angegebenen Zielgruppenbereichs offen. Die Teilnehmerzahl ist bei allen Angeboten begrenzt, um die effiziente Vermittlung der Schulungsinhalte zu gewährleisten.

Notwendige inhaltliche, methodische oder organisatorische Anpassungen oder Abweichungen sind möglich, soweit diese zweckmäßig sind und soweit hierdurch der Kern des Schulungsziels nicht wesentlich verändert wird.

Die cogniport ist berechtigt, den vorgesehenen Trainer durch einen anderen, gleich qualifizierten Dozenten zu ersetzen, sofern dies dem Teilnehmer zugemutet werden kann.

Die Teilnehmer werden über organisatorische Veränderungen per E-Mail benachrichtigt. In dringenden Fällen erfolgt dies ebenfalls telefonisch, insofern der Teilnehmer eine Telefonnummer übermittelt hat.

Absage von Schulungen durch die cogniport

Die cogniport behält sich vor, Schulungen spätestens sieben Tage vor Schulungsbeginn zu stornieren, wenn die benötigte Teilnehmerzahl nicht erreicht wurde, oder wenn Gründe vorliegen, welche sie nicht zu vertreten hat (z.B. Erkrankung des Trainers, höhere Gewalt). In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Schulungsgebühren werden erstattet. Weitere Ansprüche bestehen ausdrücklich nicht, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der cogniport.

Teilnahmegebühr

Bei allen in den Angeboten (Webseite oder individuelle Angebote) genannten Preisangaben handelt es sich um Beträge exklusiv Umsatzsteuer.

Die Berechnung der Umsatzsteuer für die Leistungen unterliegt den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

Corona-Regelungen

In unseren Schulungsräumen findet die 3G-Regelung Anwendung. Das heißt es sind ausschließlich Immunierte (Geimpfte und Genesene) sowie negativ-Getestete (Nachweis Bürgertest oder Selbsttest mit Aufsicht und Arbeitgeberbescheinigung, maximal 24 Stunden alt) als Teilnehmer zugelassen. Dieser Nachweis wird seitens des Veranstalters und unter Vorlage eines Ausweisdokumentes kontrolliert. Jeder Teilnehmer hat selbstverständlich die Möglichkeit, Online an den Schulungen teilzunehmen.

Sollten sich zum Zeitpunkt des Stattfindens der Schulung andere Regelungen für die Teilnahme ergeben, wird der Teilnehmer zeitnah informiert.

Es sind zwingend die geltenden Corona-bedingten Abstands- und Hygiene-Regeln zu beachten. Beim Betreten des Schulungsbereichs sind die Hände am stationären Desinfektionsspender zu desinfizieren. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, im Schulungsraum mit bereitstehenden Desinfektionstüchern eigenständig auch Tastatur und Maus zu reinigen.

Urheberrecht

Die Schulungsunterlagen der cogniport bzw. der Trainer sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne schriftliche Einwilligung des Rechteinhabers weder vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Dies gilt auch für Auszüge aus den Unterlagen.

Haftung

Schulungsleistungen sind Dienstleistungen. Ein Schulungserfolg ist nicht geschuldet. In den Schulungen werden Unterricht und Übungen so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer die Schulungsziele erreichen kann. Der geplante Unterrichtsverlauf und das Erreichen der Lernziele sind in einigen Schulungen an bestimmte Vorkenntnisse der Teilnehmer gebunden, die in der Kursbeschreibung genannt werden. Die Berücksichtigung dieser Voraussetzungen bei Ihrer Kursauswahl hilft eine homogene Teilnehmergruppe zu bilden und fördert damit die Effektivität der Schulung.

Die cogniport übernimmt keine Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der cogniport oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der cogniport beruht.

Die Vertragspartner haften einander im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit ihrerseits oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haften die Vertragspartner im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur wie folgt:

- Ein Vertragspartner haftet dem anderen unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die in den Schutzbereich einer von ihm gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen.
- Ein Vertragspartner haftet dem anderen unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens, einmalig bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe der Gesamtvergütung, höchstens jedoch insgesamt bis zu einem Betrag von insgesamt 15.000 € für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Ein Vertragspartner haftet dem anderen für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf einem Gesamtbetrag in Höhe der Gesamtvergütung, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von insgesamt 10.000 €.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung der Vertragspartner im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Die Haftung der Vertragspartner nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, seine Daten regelmäßig zu sichern. Sofern daher ein Vertragspartner schuldhaft einen Datenverlust beim anderen Vertragspartner verursacht, haftet der schuldhaft handelnde Vertragspartner nur im Rahmen der obenstehenden Haftungsbeschränkungen und nur für den Verlust solcher Daten, die auch bei Anwendung pflichtgemäßer Sorgfalt verloren gegangen wären.

Datenschutz

Die Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt streng nach den Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundes- oder Landesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes (TMG).

Im Zusammenhang mit der Anmeldung werden personenbezogene Daten abgefragt. Diese Daten des Teilnehmers (z.B. genannter Name, E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer) werden automatisiert für Zwecke der Schulungsabwicklung be- und verarbeitet.

Die Daten verwenden wir ausschließlich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Zweck der Datenverarbeitung sind Planung und Durchführung der Schulung, Kontaktaufnahme mit dem Teilnehmer und die Rechnungsstellung.

Wurde der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Werbezwecken zugestimmt, erfolgt die Verarbeitung zusätzlich zwecks Information über bevorstehende Schulungen.

Die Daten werden gelöscht, wenn die Speicherung zur Erreichung der Zwecke der Schulungsabwicklung nicht mehr erforderlich ist bzw. falls gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Die nach der DSGVO notwendigen Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Homepage der cogniport (<https://cogniport.de>).

Wird ein Teilnehmer durch einen Dritten angemeldet, so stellt der Dritte sicher, dass dem Teilnehmer die Informationen aus den Teilnahmebedingungen der cogniport und den Informationen aus der Datenschutzerklärung bekannt sind.

Der Dritte stellt cogniport von allen Ansprüchen des Teilnehmers gegen die cogniport frei, die auf einer behaupteten Nichterteilung von Informationen aus den Teilnahmebedingungen, insbesondere der Datenschutzerklärung auf dieser Homepage beruhen.

Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Aachen.

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der beidseitigen Interessen am nächsten kommt.